

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 14.03.2016 gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 20.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Remagen, den 13.12.2016



(Herbert Georgi) Bürgermeister

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 20.04.2016 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum 30.09.2016 zur Planung äußern kann.

Stadt Remagen, den 13.12.2016



(Herbert Georgi) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 20.04.2016 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 27.07.2016 bis 30.09.2016 bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Mit Schreiben vom 27.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Remagen, den 13.12.2016



(Herbert Georgi) Bürgermeister

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 28.11.2016 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Remagen, den 13.12.2016



(Herbert Georgi) Bürgermeister

Ausfertigung

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Stadt Remagen, den 29.12.2016

Stadt Remagen, den 29.12.2016



(Herbert Georgi) Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.11.2016 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Stadt Remagen, 29.12.2016

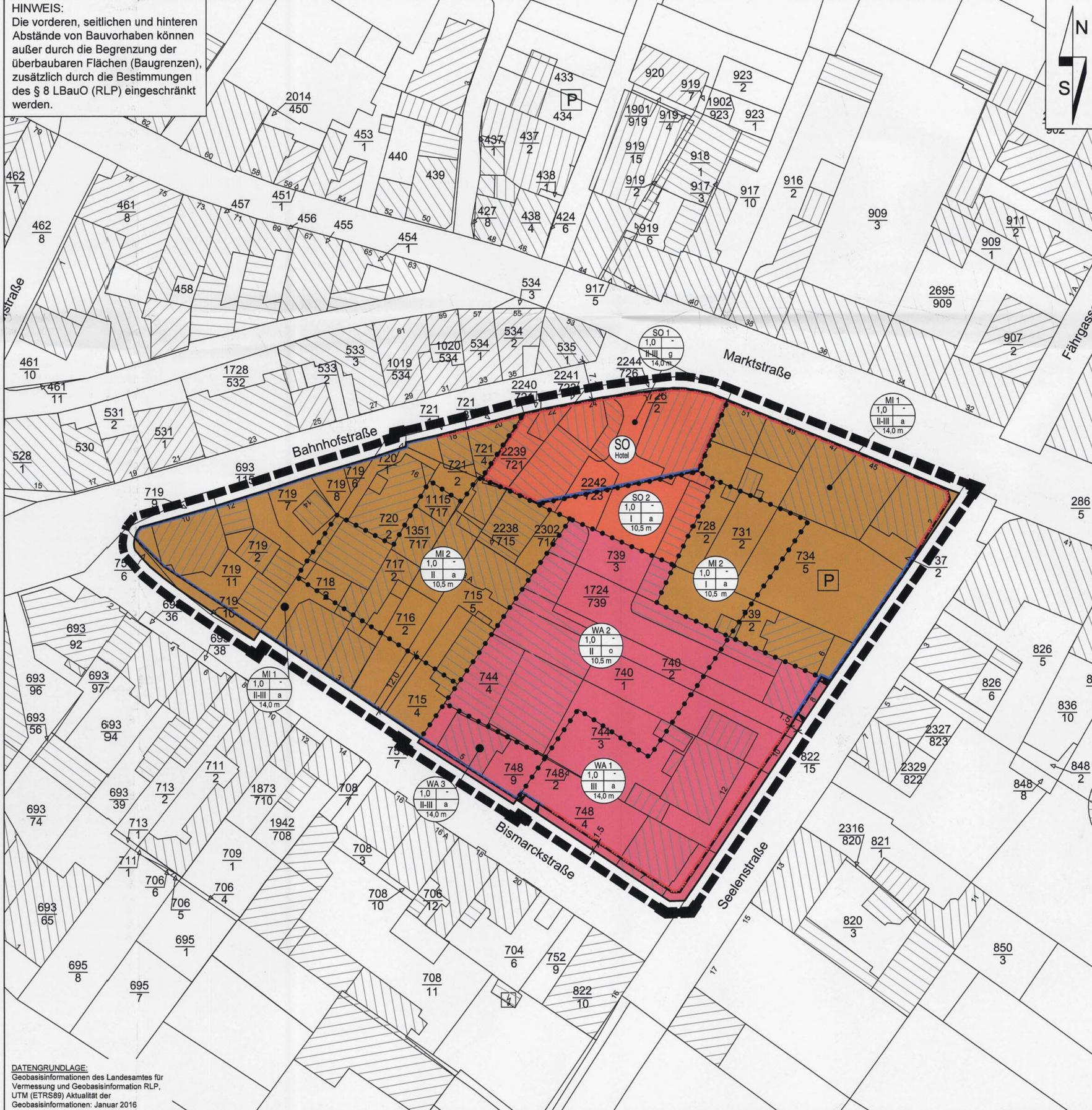
Stadt Remagen, 29.12.2016



(Herbert Georgi) Bürgermeister

HINWEIS:

Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete (pink square)
- Mischgebiete (orange square)
- Sonstige Sondergebiete (red square)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie (dashed line)
- Baugrenze (solid line)

Füllschema der Nutzungsschablone

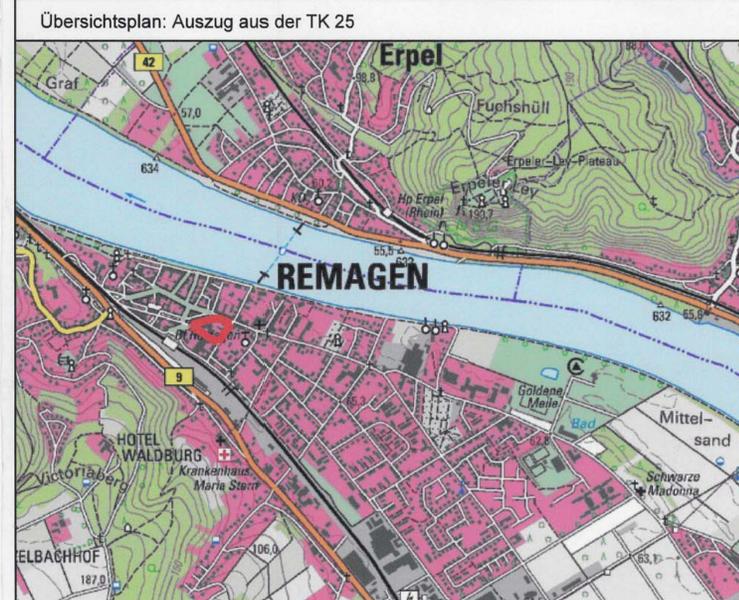
(a) Art der baulichen Nutzung
 (b) Grundflächenzahl (GRZ)
 (c) Geschossflächenzahl (GFZ)
 (d) Anzahl der Vollgeschosse
 (e) Bauweise
 (f) max. Gebäudehöhe

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (dotted line)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (dashed line)
- Maßangaben in m (arrow with number)
- Einfahrtbereich (triangle)

Bebauungsplan 10.60 "Bismarckstraße/ Bahnhofstraße"

Gemarkung:	Remagen	Stadt:	Remagen
Maßstab:	1: 500	Flur:	2



Satzungsausfertigung	Okt. 2016	A.W. / M.P.
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2016	A.W. / L.E.
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

T:_Projekte\2439_Remagen_Zwischen Bismarck-, Bahnhof-, Markt- und Seelenstraße_BP_plan\2439_BP_dwg 0,32 qm

DATENGRUNDLAGE:
 Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: Januar 2016